

Pressemitteilung

Ansprechpartner	Datum
Dr. Thomas Jakobs 0681/92611-11 jakobs@skgev.de	20.10.2022

Mitgliederversammlung der SKG

Neuer Vorsitzender der Saarländischen Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) gewählt Entschließung der SKG zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG), der Zusammenschluss der Träger der 22 saarländischen Krankenhäuser, hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2022 einen neuen Vorstand gewählt.

Der Tradition folgend, die einen turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzenden des Vorstandes alle zwei Jahre vorsieht, löst Herr Manfred Klein, geschäftsführender Direktor des St. Nikolaus Hospitals Wallerfangen, Herrn Dr. Christian Braun, Geschäftsführer und Ärztlicher Direktor des Klinikums Saarbrücken auf dem Winterberg, als Vorsitzenden ab. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Bernd Mege, Geschäftsführer der Saarland-Heilstätten GmbH (SHG) gewählt.

Alle Mitglieder waren sich darin einig, dass die gegenwärtig sehr angespannte wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser einen Appell an die Politik notwendig macht und verabschiedeten einstimmig die „Entschließung der Saarländischen Krankenhausgesellschaft zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser“ (Anlage).

Die Mitgliederversammlung fordert daher die Politik auf, die Krankenhäuser nicht im Regen stehen zu lassen sondern den finanziellen Rettungsschirm umgehend wieder aufzuspannen sowie einen Inflationsausgleich zu ermöglichen. Auch dürften in den laufenden Gesetzgebungsverfahren den Krankenhäusern keine neuen Fesseln oder Beschränkungen verordnet werden, die die wirtschaftliche Not der Kliniken noch weiter verschärfen. Es sei höchste Zeit, Schluss zu machen mit einer Gesetzgebung, die einseitig die Krankenhäuser belastet und im Gegenzug die Gesetzliche Krankenversicherung entlastet.

Der neugewählte Vorsitzende Manfred Klein betonte die Wichtigkeit des gemeinsamen Schulterschlusses der Krankenhäuser in dieser Zeit. „Die Krankenhäuser sind unverzichtbar für die Gesundheitsversorgung im Saarland und ihre Existenz darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.“

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger im Saarland. Sie vertritt seit 1950 die Interessen von gegenwärtig 20 Krankenhäusern des Saarlandes in der Landes- wie Bundespolitik und nimmt ihr per Gesetz übertragene Aufgaben wahr. Die saarländischen Krankenhäuser versorgen jährlich stationär etwa 245.000 Patienten. Mit zusammengekommen rund

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- SKG- Geschäftsführer, Dr. Thomas Jakobs, Tel.: 0681 / 92611 - 11
- Pressereferentin, Patricia Guckelmus, Tel.: 0681 / 9 26 11 – 12

EntschlieÙung **der Mitgliederversammlung der Saarländischen** **Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) am 20.10.2022 zur** **wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser**

Die wirtschaftliche Basis der saarländischen Krankenhäuser ist gegenwärtig massiv gefährdet. Die Sach- und Energiekosten steigen exorbitant; diese Kostensteigerungen können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht weitergegeben werden.

Seit rund drei Jahren arbeiten alle Krankenhäuser im Krisenmodus; von einem Routinebetrieb sind sie weit entfernt. Bei ohnehin zu knappen Personalressourcen führt die Corona-Herbstwelle mit den bundesweit höchsten Inzidenzen im Saarland sowohl zu deutlich mehr Isolations-Patienten als auch zu massiven Personalausfällen in den Kliniken und beim Rettungsdienst.

In dieser Situation fordert die Mitgliederversammlung der SKG die Bundesregierung auf,

- erneut einen umfassenden Corona-Rettungsschirm für die Krankenhäuser einzuführen;
- einen angemessenen Inflationsausgleich den Krankenhäusern zeitnah zu ermöglichen (z.B. in Form eines Rechnungsaufschlags);
- den Krankenhäusern eine differenzierte direkte Unterstützung mit Blick auf die drastisch gestiegenen Energiepreise zu gewähren;
- das Zahlungsziel für fällige Krankenhausrechnungen von fünf Tagen über den 31.12.2022 hinaus dauerhaft zu verlängern;
- die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für die Dauer der Pandemie auszusetzen
- und die Krankenhäuser - wie zu Beginn der Pandemie - von bürokratischen Lasten, umfangreichen Strukturprüfungen durch den MD sowie Vorgaben des G-BA zu entlasten.

Vom Bundestag und Bundesrat erwarten wir, dass in den laufenden Gesetzgebungsverfahren den Krankenhäusern keine neuen Fesseln oder Beschränkungen verordnet werden, die die wirtschaftliche Not der Kliniken noch weiter verschärfen werden. Es ist höchste Zeit, Schluss zu machen mit einer Gesetzgebung, die einseitig die Krankenhäuser belastet und im Gegenzug die Gesetzliche Krankenversicherung entlastet.

Wir appellieren mit Nachdruck an die Landesregierung des Saarlandes, sich gegenüber der Bundesregierung für die Umsetzung dieser Forderungen vehement einzusetzen und darüber hinaus geeignete Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser zu ergreifen. Auch fordern wir, die Investitionsfinanzierung für die Kliniken spürbar zu erhöhen.

Die Krankenhäuser sind unverzichtbar für die Gesundheitsversorgung im Saarland und ihre Existenz darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.